

**Einwohnergemeinde Löhningen**  
**Einladung zur Gemeindeversammlung**



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie ein, an der Gemeindeversammlung vom

**Dienstag, 3. Dezember 2024, 19.30 Uhr**

im Gemeindesaal über der Turnhalle Löhningen teilzunehmen.

Traktanden

1. Jungbürgeraufnahme
2. Bericht und Antrag zum Bruttokredit über CHF 511'000 für die Attraktivierung der Ortsdurchfahrt (AOL2)
3. Budget 2025: Abnahme des Budgets für das Jahr 2025
4. Verschiedenes

Benützen Sie die Gelegenheit, über die Traktanden der Gemeindeversammlung bereits an der

**Orientierungsversammlung vom Dienstag, 19. November 2024, 19.30 Uhr**

im Kleeblattsaal zu diskutieren.

Bezüglich der Stimmberechtigung und Stimmpflicht verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen, wonach die Teilnahme an der Gemeindeversammlung für Stimmpflichtige bis zum vollendeten 65. Altersjahr obligatorisch ist.

Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, wird mit CHF 6.-- gebüsst. Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis zum 6. Dezember 2024 der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Löhningen, 5. November 2024

**Namens des Gemeinderats Löhningen**

Der Gemeindepräsident

Die Schreiberin

Marcel Müller

Beatrice Jaquero

## Traktandum 2

### Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen zum Bruttokredit von CHF 511'000 für die Attraktivierung der Ortsdurchfahrt



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nach Art. 26 Abs. 1 lit. i Gemeindegesetz beschliesst die Gemeindeversammlung über neue Ausgaben und Kredite, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist.

#### Feststellungen

Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der 4. Generation (APG4) sollen im Kanton Schaffhausen verschiedene Massnahmen zur Aufwertung und Förderung der Verkehrssicherheit von innerörtlichen Strassen zur Verbesserung der Attraktivität des Fuss- und Veloverkehrs umgesetzt werden. Das Projekt "Aufwertung der Ortsdurchfahrt Löhningen" (AOL2) ist ein Teil dieses Agglomerationsprogrammes.

Die "Aufwertung der Ortsdurchfahrt" war bereits im Jahre 2008 ein Thema in Löhningen. Damals wurde eine Kommission gebildet, welche ein Vorprojekt ausgearbeitet hat. Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2010 den Projektierungskredit für die Ausarbeitung eines Bauprojektes genehmigt.

Tiefbau Schaffhausen liess daraufhin basierend auf dem Vorprojekt ein Bauprojekt ausarbeiten, welches von der Kommission für gut befunden wurde. Die zu erwartenden Kosten beliefen sich auf rund CHF 5,9 Mio., unabhängig von der Kostenaufteilung zwischen Gemeinde und Kanton. Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Verzichtsplanung auf der Basis des Bauprojektes durchzuführen. Die maximale Kostengrösse wurde mit CHF 4,4 Mio. vorgegeben.

Die Gemeindeversammlung hat im Mai 2015 das Projekt "Attraktivierung der Ortsdurchfahrt" abgelehnt.

Mit dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation soll in der Gemeinde Löhningen ein neuer Anlauf für die Attraktivierung der Hauptstrasse genommen werden, wobei das überarbeitete Projekt - im Quervergleich zum ersten Projekt – durchaus parallelen aufweist und aus gestalterischer Sicht nicht komplett neu erscheint. Mit der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt werden nachstehende Ziele verfolgt:

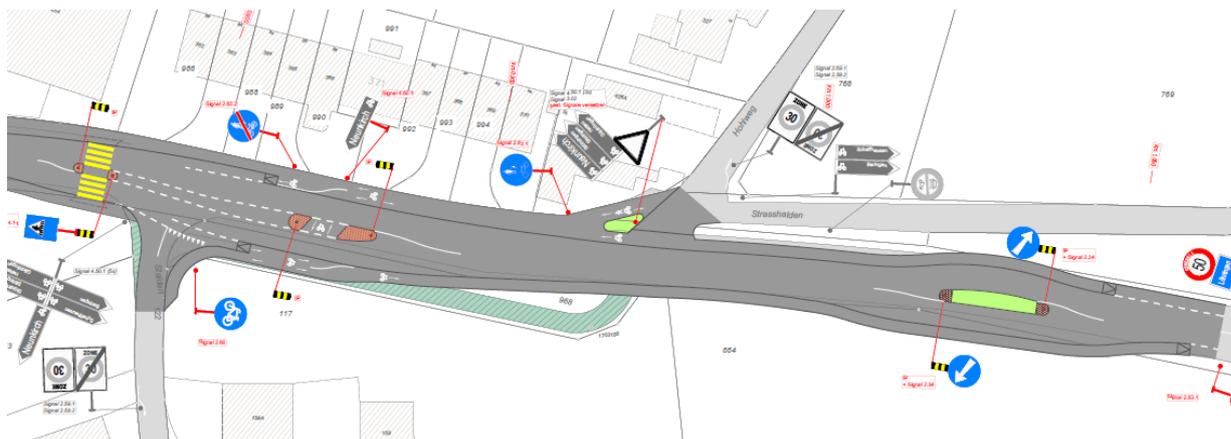
- Attraktivierung der Ortsdurchfahrt und des Strassenraums
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Strassenraum
- Ausbau der Bushaltestelle gemäss Behindertengesetz
- Sicherstellung und Verbesserung der Bedingungen für den Langsamverkehr
- Erhöhung des Sicherheitsniveaus



## Ortseingangsbereich Ost

Wie beim Ortseingang West wird mit baulichen Massnahmen aufgezeigt, dass man in ein Dorf einfährt und damit auch andere Geschwindigkeiten gelten. Es wird bei einem Eingangs- bzw. Ausgangstor beidseitig der Verkehr abgebremst.

Die geometrische Ausbildung des Eingangstors orientiert sich am Eingangstor auf der Westseite des Dorfes.



## Werkleitungen / Beleuchtung

Durch die Gemeinde wurden in den letzten Jahren die Werkleitungen in der Hauptstrasse saniert. Somit besteht kein Projektbedarf. Weitere Akteure wie EKS, Swisscom oder Sasag wurden angefragt und bei Bedarf werden die Pläne ergänzt.

Die Beleuchtung von Kantonsstrassen im Siedlungsgebiet ist Sache der Gemeinde. Die Beleuchtung von Fussgängerübergängen wird vom Kanton übernommen. Im Dorfkern werden die bestehenden Hängeleuchten erhalten und die Leuchtmittel durch LED's ersetzt.

## Kosten und Finanzierung

Da es sich um ein Agglomerationsprojekt handelt, erfolgt zwischen der Gemeinde und dem Kanton eine Aufteilung der Kosten auf der Basis des Strassengesetzes. Die Gemeinde trägt für die folgenden Anlageteile die Kosten:

- Beleuchtung für Teile Oberkant Terrain (nicht Projektbestandteil)
- Die Hälfte der Gehwege
- Anpassungen an private Grundstücke
- Anteil an Elementen der Strassenraumgestaltung (z.B. Eingangspforten)
- Bushaltestelle

Die Kosten für das Projekt weisen eine Genauigkeit von +/- 10 % auf und gestalten sich wie folgt (Kostenbasis März 2024):

Bezeichnung	Total	West	Mitte	Ost
	CHF	CHF	CHF	CHF
Erwerb von Grund und Rechten	45'000	10'000	20'000	15'000
Bauarbeiten	4'200'000	500'000	2'600'000	1'100'000
Nebenarbeiten	300'000	80'000	85'000	135'000
Technische Arbeiten	555'000	140'000	275'000	140'000
<b>Gesamtkosten inkl. 8,1 % MwSt.</b>	<b>5'100'000</b>	<b>730'000</b>	<b>2'980'000</b>	<b>1'390'000</b>
MwSt.	413'100			
<b>Total exkl. 8,1 % MwSt.</b>	<b>4'686'900</b>			

Durch den Bund werden 35 % der Kosten finanziert. Die restlichen Kosten sind zwischen Kanton und Gemeinde aufzuteilen. Auf Grundlage der Zuständigkeit der Anlagenteile, wurden die Projektkosten prozentual zu den Projektflächen aufgeteilt:

Bundesanteil	35,0 %	1'640'415
Kostenanteil Kanton	54,1 %	2'535'613
<b>Kostenanteil Gemeinde</b>	<b>10,9 %</b>	<b>510'872</b>
Total exkl. 8,1 % MwSt.		4'686'900

### Antrag

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Dem Bruttokredit von CHF 511'000.-- (exkl. MwSt.) für die Attraktivierung der Ortsdurchfahrt zuzustimmen.
- II. Den Gemeinderat zur Aufnahme entsprechender Bankkredite zu ermächtigen.

Löhningen, 5. November 2024

### **IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquero

**Traktandum 3**  
**Bericht und Antrag des Gemeinderats Löhningen**  
**betreffend Abnahme des Budgets 2025**  
**der Gemeinde Löhningen**



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Bei einem Gemeinde-Steuerfuss von 93 % (Vorjahr: 89 %) schliesst das Budget für die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 171'400 ab.

Die einzelnen Stufen der Erfolgsrechnung weisen die folgenden Ergebnisse aus:

Tabelle: Kennzahlen Erfolgsrechnung

	<b>Budget 2025</b>	<b>Budget 2024</b>
Total betrieblicher Aufwand	CHF 6'947'200	CHF 6'954'800
Total betrieblicher Ertrag	CHF 6'604'700	CHF 6'234'100
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF - 342'500	CHF - 720'700
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF - 171'400</b>	<b>CHF - 371'600</b>

Die Hauptaufgabenbereiche gestalten sich wie folgt:

**Hauptaufgabenbereiche:**

Tabelle: Funktionale Gliederung

<b>Hauptaufgabenbereiche</b>	<b>Budget 2025</b>		<b>Budget 2024</b>		<b>Rechnung 2023</b>	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	921'000	111'800	900'000	114'800	900'147.89	157'452.72
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	321'100	163'700	292'100	145'700	274'594.54	165'683.35
2 Bildung	2'903'200	8'500	2'993'700	11'800	2'759'789.96	7'903.58
3 Kultur, Sport und Freizeit	56'000	300	50'500	3'500	53'968.60	1'367.55
4 Gesundheit	500'200	201'500	517'000	182'000	408'534.50	212'843.00
5 Soziale Sicherheit	1'053'900	92'200	1'039'200	87'500	928'915.50	58'587.35
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	272'500	207'000	292'900	218'900	256'589.93	190'495.93
7 Umweltschutz und Raumordnung	856'900	819'500	810'600	766'000	810'471.88	763'019.03
8 Volkswirtschaft	165'200	92'300	148'200	88'400	163'223.30	107'194.77
9 Finanzen und Steuern	41'300	5'223'100	46'900	5'100'900	77'684.55	4'664'666.87
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>7'091'300</b>	<b>6'919'900</b>	<b>7'091'100</b>	<b>6'719'500</b>	<b>6'633'920.65</b>	<b>6'329'214.15</b>
<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>171'400</b>	<b>0</b>	<b>371'600</b>		<b>304'706.50</b>
<b>Total</b>	<b>7'091'300</b>	<b>7'091'300</b>	<b>7'091'100</b>	<b>7'091'100</b>	<b>6'633'920.65</b>	<b>6'633'920.65</b>

**Spezialfinanzierungen:**

Die Betriebsergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe werden wie folgt budgetiert:

Tabelle: Kennzahlen Spezialfinanzierungen

	<b>Betriebsergebnis</b>
Wasserversorgung	CHF - 25'500
Abwasserbeseitigung	CHF - 22'700
Abfallwirtschaft	CHF 4'300

### Investitionsrechnung:

Die geplanten Investitionsausgaben im Jahre 2025 sind um rund CHF 400'000 niedriger gegenüber dem Budget von 2024 und betragen brutto CHF 1'646'600. Die vorgesehenen Investitionen betreffen hauptsächlich die Bereiche Bildung sowie Umwelt und Raumplanung.

Tabelle: Kennzahlen Investitionen für 2024

IT Hardware (iPads)	CHF 21'600
Schulraumerweiterung Altbau	CHF 925'000
Trotte Sanierungen / PV-Anlage MZG	CHF 225'000
Sanierung Werkleitungen / Deckbelag (Kloster) + Räuberwegli	CHF 475'000
<b>Total</b>	<b>CHF 1'646'600</b>

### Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 93 % (Vorjahr: 89 %):

Aufgrund der aktuellen Situation (Eigenkapital), zur Finanzierung der anstehenden Investitionen und zur Deckung der stetig steigenden Ausgaben ist ab dem Jahre 2025 eine Erhöhung des Steuerfusses auf 93 % unabdingbar.

Der Steuerfuss ist so anzusetzen, dass der Finanzhaushalt mittelfristig wieder ausgeglichen ist.

### Haushaltsgleichgewicht:

Für die Planjahre 2026 bis 2028 rechnet der Gemeinderat (bei unveränderten Verhältnissen) weiterhin mit einem Steuerfuss von 93 %, obwohl das Haushaltsgleichgewicht in der Planperiode sehr wahrscheinlich nicht erreicht wird.

Es ist aktuell nicht absehbar, ob die Anpassung des Kant. Finanzausgleichgesetzes einen positiven Einfluss auf die Rechnung 2025 haben wird und der Aufwandüberschuss möglicherweise nicht im budgetierten Rahmen ausfällt.

Die Auswirkungen einer allfälligen Gesetzesanpassung auf die Finanzplanung der kommenden Jahre können erst nach Inkrafttreten der Gesetzesanpassung bewertet werden. Darum kann zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Aussage gemacht werden, ob in voraussehbarer Zeit eine weitere Steuerfusserhöhung notwendig sein wird.

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die zur Haushaltssteuerung ausgeführten Dispositionen und die Taktik des Finanzverantwortlichen der Gemeinde scheinen plausibel und überlegt.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, dem vorliegenden Budget zuzustimmen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 93 % (Vorjahr: 89 %) der einfachen Steuer festzulegen. Der in der Laufenden Rechnung budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 171'400 (Vorjahr: CHF 371'600) wird dem Eigenkapital entnommen werden können.

Löhningen, 2. November 2024

Die Rechnungsprüfungskommission Jürg Rahm und Daniel Müller



**Die detaillierte Version des Budgets 2025 inklusive Bericht und Antrag der RPK liegt auf der Gemeindeverwaltung zum Mitnehmen auf. Bitte beachten Sie die Schalteröffnungszeiten. Ebenfalls möglich: Download von [www.loehningen.ch](http://www.loehningen.ch)**



**Antrag:**

Der Gemeinderat **beantragt** Ihnen:

- I. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025
- II. Erhebung einer Gemeindesteuer von 93 %
- III. Erhebung eines Wasserzinses von CHF 2.50/m<sup>3</sup> zuz. MwSt. (Vorjahr: CHF 2.50)
- IV. Erhebung einer Abwassergebühr von CHF 3.30/m<sup>3</sup> zuz. MwSt. (Vorjahr: CHF 3.30)
- V. Für das Jahr 2025 die im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Ansätze für den Feuerwehrpflichtersatz
  - 0,8 % vom Einkommen
  - Minimum CHF 150 pro Person
  - Maximum CHF 600 pro Personzu genehmigen.

Löhningen, 5. November 2024

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Präsident: Marcel Müller

Die Schreiberin: Beatrice Jaquerod